Krakauer Zeitung.

Nr. 28. Montag den 5. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**, und Herr **Herzog** in **Lemberg**.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem böhmischen Landesbuchhalter Franz Miltner in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. der Schwester Emilie Engel, Oberlehrerin am Szathmárer Hauptconvente der barmherzigen Schwestern, in Anerkennung ihrer bei Erziehung der weiblichen Jugend erworbenen ausgezeichneten Verdienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. den Director des Obergymnasiums St.-Catterina in Venedig Dr. Franz Corradini zum Schulrathe und Gymnasialinspector für die lombardisch-venetianischen Gymnasien allergnädigst zu ernennen und dem Volksschuleninspector in Venedig Kanonikus Della Bona in Anerkennung seines aufopfernden Diensteifers bei der bisherigen Versehung des Gymnasialinspectorates den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat die Architekten Wilhelm Westmann und Carl Tietz zu Mitgliedern der Wiener Baucommission ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehrer der Communaloberrealschule in Kuttenberg Johann Mladek zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Olmütz ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien dem Maschinenbauer J. Novotny in Verbindung mit L. Krezka, Maschinenbauer, J. Hahn, Maschinenarbeiter, K. Buresch, Schlosser, K. Pannoz, Kupferschmied, E. Teisinger, Maschinenarbeiter, und W. Dostraschil, Maschinendrechsler, die Errichtung einer Maschinenfabrik auf Actien unter dem Namen „erste Prager Actienmaschinenfabrik“ bewilligt.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Dr. Girolamo Ventura zum Podestà der Stadt Este, Provinz Padua ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Luigi Usoni zum Präsidenten und des Giovanni Brunelli zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso für das Jahr 1866 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufenthalt Ihrer Majestäten in Pest.

Die Berichte aus Pest reichen bis zum 3. d. Freitag Früh wohnten Ihre Majestäten dem Gottesdienste in der Burgcapelle bei. Zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags promenirten Ihre Majestäten trotz des unfreundlichen Wetters im Schloßgarten. Abends erschienen Ihre Majestäten im Nationaltheater und verweilten bis zum Schluß der Vorstellung. Die Majestäten wurden beim Kommen und Gehen enthusiastisch begrüßt. — Sonnabend Vormittags besuchten Se. Majestät das Rochus-Spital. Se. Majestät der Kaiser, vom FML. Grafen Crenneville und zwei Flügel-Adjutanten begleitet, wurden vor der Spitalskirche vom Pfarrer Dery, dem Oberbürgermeister, dem Magistratsrath Hamsa und dem Präses des Bürgerausschusses Havas erwartet, wo Se. Majestät vor dem Hochaltare auf einem mit rothem Tuch bedeckten Betschemel niederknieten. Se. Majestät verließen, nachdem der Pfarrer Allerhöchstdenselben unter Vorhaltung des Hochwürdigsten den Segen ertheilt hatte, die Kirche und wurden am Ausgang vom Spitals-Director Oberphysicus Dr. Tormay empfangen und von diesem und den Doctoren Lumnitzer, Kovacs, Krick und Poor nach verschiedenen Abtheilungen geleitet, wo Se. Majestät an mehrere Kranke, u. A. an den städtischen Hußaren, welcher während des vorigen Allerhöchsten Besuches mit dem Pferde gestürzt war, huldvolle Worte richteten. Se. Majestät verweilten eine Stunde und wurden beim Kommen und Gehen von der versammelten Menge enthusiastisch begrüßt. Zur selben Zeit besuchten Ihre Majestät die Kaiserin das englische Fräuleinstift, von dem Grafen und der Gräfin Königsegg begleitet, unter Führung des Präsidialsecretärs der ungarischen Hofkanzlei Werner. An der Pforte des Klosters wurden Ihre Majestät von der Baronin Sennyey, der Oberin, dem Seminardirector Graner Domherrn Szabó, den Propsten Sujanßky und Klempa, dem Stadt-Pfarrer Schwendtner, dem Stadthauptmann Theiß, dem Vicebürgermeister Sagody und dem Magistratsrath Alken empfangen. Ihre Majestät verfügten Sich unter Führung der Oberin zuerst in den Prüfungssaal, wo über 100 weiß gekleidete, mit blauen Schleifen geschmückte Schülerinnen, Blumen und Kränze in den Händen, Ihre Majestät mit dreimaligem Eljen begrüßten und das vierzehnjährige Stiftfräulein Esther Sulyok eine vom Propste Sujanßky verfaßte Ansprache hielt, welche Ihre Majestät mit huldvollen Worten erwiderten. Nach Besichtigung der Handarbeiten besuchten Ihre Majestät noch die dort befindliche Mädchenpräparandie und Elementarschule. Ihre Majestät trugen ein schwarzseidenes Kleid, schwarzen Sammtbekes und Kucsma aus schwarzem Zobel mit weißem Reiher. Ihre Majestät wurden beim Kommen mit herzlicher Ovation begrüßt und traten unter gleichen Freudenäußerungen um halb 12 Uhr den Rückweg nach Ofen an.

Aus Pest, schreibt man der „Debatte“: Bekanntlich ist Baron Eötvös bereits seit längerer Zeit leidend und ein in neuerer Zeit eintretender Bluthusten hat leider der Besorgniß für die Gesundheit des gefeierten Mannes noch mehr die Thüre geöffnet. Baron Eötvös selbst soll sich bereits zu wiederholten Malen dahin geäußert haben, nur das Ergebniß der gegenwärtigen großen Action abzuwarten, um sich dann für immer von der Politik zurückzuziehen. Gewiß wird es den allgemein verehrten Mann lindernd und erquickend berührt haben zu vernehmen, daß man selbst in den höchsten Kreisen Erkundigungen über seinen Gesundheitszustand eingeholt hat und daß dies von Ihrer Majestät der Kaiserin selbst geschah. Zu dem Cercle bei Ihrer Majestät war nämlich auch Frau Baronin Eötvös erschienen. Als Ihre Majestät von dem leidenden Zustand Baron Eötvös's hörte, empfahl a. h. dieselbe der Frau Baronin ihm die allersorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen, „denn auch das Vaterland bedarf seiner dringend“, fügte die hohe Frau mit Betonung hinzu.

Graf Mensdorff ist Freitag, Graf Belcredi Sonnabend Morgens in Pest eingetroffen; Sonnabend Vormittags fand ein Ministerrath statt.

Samstag sollte der erste Ball bei Hofe stattfinden. (Ein „Ball bei Hof“ unterscheidet sich von einem Hofballe dadurch, daß zu letzterem nur hoffähige Personen Zutritt erhalten, während für die Theilnahme an ersterem der Charakter der Hoffähigkeit nicht erfordert wird und auch an Personen von hervorragender Stellung Einladungen ergehen.) Die Ballfeste sind damit nicht zu Ende. Es ist jedenfalls zweifellos, daß noch ein zweiter Ball bei Hofe stattfinden werde; in den nächsten Tagen folgen von Elite-Bällen der Mediciner-Ball, dann der große Ball, den die Stadt Pest veranstaltet.

Der Pester Bürgerausschuß hat an den Altersmann Matkovich in Fiume folgende telegraphische Antwort abgesendet:

Mit dankbarer Liebe empfingen die Bürger Pests die telegraphische Mittheilung, daß die Begeisterung der ungarischen Hauptstadt über die Anwesenheit des Allerhöchsten Königspaares auch im ungarischen Littorale sympathisch widerhallt. Möge bald der schöne Krönungstag anbrechen, der euch Brüder aus Fiume in unsere Mauern führt, damit wir über die Herstellung der angestammten theuern Bande der Einheit im Glück verjüngt mit Euch jubeln können.

Krakau, 5. Februar.

Die in der letzten Nummer erwähnten „Zweifel und ernsten Erwägungen“, welche die „Provinzial-Correspondenz“, das eingestandene und zwar das einzige eingestandene Organ des Grafen Bismarck — etwas verspätet, aber vielleicht deshalb um so wohl überlegter — aus der Massenversammlung in Altona entnimmt, sei vollkommen geeignet, das höchste Befremden in Wien hervorzurufen. Wir wollen, schreibt die „Glocke“, diese Erwägungen nicht geradezu als eine Unverschämtheit bezeichnen, aber jedenfalls streifen sie hart an die Gränze, wo die erlaubte Zurechtweisung unbedingt aufhört. Was das officiöse Blatt vorbringt, klingt genau so, als ob Preußen nur unter der Voraussetzung, daß Oesterreich in Holstein die Geschäfte Preußens besorgen werde, ihm die Erlaubniß gegeben, Holstein selbstständig zu verwalten, und daß es, nachdem diese Voraussetzung in unverantwortlicher Weise getäuscht worden, ernsthaft mit sich darüber zu Rathe gehen müsse, ob es nicht jene Erlaubniß sofort zurückzuziehen habe. Wir wissen nicht, ob etwa im Sinne dieser Auslassung auch eine officielle Eröffnung nach Wien gelangt ist oder wenigstens für den Fall gelangen wird, daß jenes vorläufige vertraulich-öffentliche Avertissement fruchtlos bleiben sollte, aber wir glauben, daß man in Wien schon wiederholt Veranlassung genommen hat, der beharrlich zudringlichen Einmischung Preußens in die holsteinische Verwaltungssphäre sehr höflich, aber sehr entschieden die Wege zu weisen, und es könnte sich denn doch am Ende ereignen, daß man mit noch mehr Entschiedenheit und mit weniger Höflichkeit aufzutreten sich entschlösse.

Die am 13. v. M. entworfene Adresse schleswigscher Abgeordneter und Stellvertreter ist nunmehr Herrn v. Manteuffel übergeben.

In der „Schles. Ztg.“ wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr May trotz der Gegenbehauptung nicht Altonaer Bürger ist. Die preußischen Behörden verweigerten ihm nämlich beharrlich ihre Zustimmung zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsverbande.

Ueber die Aufnahme, welche der französische Vermittlungs-Entwurf in Sachen der Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und Italien in Florenz gefunden, verlautet noch nichts Sicheres. Die Vermittlung basirt auf der Gewißheit, daß man in Wien eine Ausdehnung des österreichisch-sardinischen Handelsvertrages vom Jahre 1851 auf die sämmtlichen Bestandtheile des jetzigen Königreichs Italien sofort bewilligen werde, wenn sich eine Form finden lasse, welche lediglich einen modus vivendi herstelle und Oesterreich nicht zu der Unterzeichnung eines Abkommens mit Italien verpflichte, und Frankreich steht entschieden auf Seiten dieser Voraussetzung, die sich aller Voraussicht nach auf dem Wege einer entsprechenden administrativen Verfügung erfüllen wird.

Das vielcolportirte Gerücht, als habe die Königin Victoria einen Dankbrief an den Papst geschrieben aus Anlaß seiner Ermahnungen an den katholischen Klerus Irlands, sich der fenischen Bewegung fern zu halten, ist grundlos gewesen. Weder das Eine noch das Andere hat Statt gefunden.

Das „Frdbl.“ läßt sich berichten, daß Admiral Vacca, welcher bekanntlich vor Kurzem in Pola die österreichische Flagge salutirte, vom Marineministerium in Florenz einen scharfen Verweis erhalten habe, weil die Welt aus diesem Acte der Courtoisie Schlüsse ziehen könnte, welche der Regierung des Königs Victor Emanuel unangenehm wären.

Der politische Mord an einem Bediensteten des Cardinals Antonelli, den ein Pariser Telegramm des „Wanderer“ gemeldet und einem Russen zugeschrieben hatte, ist, wie man dem „Vat.“ aus Rom schreibt, eine Erfindung.

Wie dem „Słowo“ aus Chełm (Russisch-Polen) geschrieben wird, ist die Nachricht der „Gaz. nar.“, daß der Bischof Kaliński „ergriffen und unbekannten Orts weggeschafft worden“, falsch; Besagter Bischof fungirt noch immer ruhig in seiner Diöcese zu Chełm.

Wie aus Lissabon unter dem 1. d. telegraphirt wird, ist der General Prim dort eingetroffen; er ist der Gast des Marquis de Niza.

Die Blätter wollen wissen, daß schon seit Monaten die Eventualität einer Rückkehr des Kaisers Maximilian ein Gegenstand der Erwägung gewesen und daß namentlich bei der jüngsten Anwesenheit des Grafen Bombelles darüber verhandelt worden. Ob das Erste der Fall, schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia“, wissen wir nicht, wenn wir auch Grund haben, es zu bezweifeln; daß das Letzte nicht der Fall, wissen wir, denn gerade Graf Bombelles hat hier bei jeder Gelegenheit in der entschiedensten Weise der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß sich das mexicanische Kaiserthum mit jedem Tage mehr consolidire.

Wie man aus Paris schreibt, ist die Zusicherung an die Vereinigten Staaten, die französischen Truppen in kürzester Frist und zwar mit Einschluß der Kriegsmarine aus Mexico abzurufen, bereits in bindender Weise ertheilt und nur durch das vorgängige Zustandekommen eines Arrangements bedingt, welches für alle möglichen Fälle die Erfüllung der auf dem Lande Mexico ruhenden Verpflichtungen betreffs der bekanntlich unter dem Patronat Frankreichs in Scene gesetzten und vorwiegend durch französisches Capital beschafften Anleihe sicher stellt.

Ein sonst gut unterrichteter Wiener Correspondent schreibt: Die letzten Nachrichten aus Paris gestatten keinen Zweifel darüber, daß der Kaiser Napoleon nicht die Absicht hat, dem Kaiser Maximilian irgendwelchen Vertrag aufzunöthigen, der das neue Kaiserreich einer auswärtigen Aggression gegenüber ganz auf seine eigene Kraft anwiese. Der Vertragsentwurf, den Baron Saillard nach Mexico überbringt, bewegt sich streng innerhalb der Festsetzungen des Vertrags von Miramar und es werden namentlich diejenigen Clauseln desselben vollständig aufrecht erhalten, welche auch über die Dauer der französischen Occupation hinaus nicht blos den Eintritt der französischen Fremdenlegion in der Stärke von 8000 Mann in mexicanische Dienste stipuliren, sondern auch — und das ist von besonderer Bedeutung, weil dadurch Frankreich fortgesetzt direct engagirt erscheint — die französische Kriegsmarine zum Schutz der Häfen des mexicanischen Golfs verpflichten.

Sir Moses Montefiore, welcher für seine Glaubensgenossen unter allen Breitegraden jeder Zeit thätig ist, hatte an den Schah von Persien eine Petition gerichtet, in welcher er um Abstellung des Druckes bittet, unter welchem die Juden in Persien leiden. Darauf hin erhielt er jetzt die Mittheilung von Lord Clarendon, es habe der Schah in Folge dieser Petition den strengen Befehl an die Behörden ergehen lassen, darauf zu sehen, daß die Juden hinfort mit Gerechtigkeit und Milde behandelt werden.

Von den drei noch fehlenden Ratificationen des italienischen Handelsvertrages ist jetzt der der Fürstin Caroline von Reuß in Berlin eingegangen, so daß nur noch zwei fehlen. Dieselben werden aber ebenfalls jeden Tag erwartet.

Einer Nachricht aus Wiesbaden zufolge soll der Herzog von Nassau den Wunsch ausgedrückt haben, daß der König von Preußen an seiner, des Herzogs, Stelle und in seinem Namen die Ratification des Handelsvertrages vollziehen möge. Preußen wird bekanntlich die Ratificationen Namens der Zollvereins-Regierungen austauschen. Hier aber würde es sich, wenn die Nachricht sich bestätigt, um den Versuch einer directen Delegation zu einem Acte der Souverainetät handeln, und ob dies in Berlin zulässig erscheinen wird, muß dahingestellt bleiben.

Die „Wien. Ztg.“ bringt bezüglich der bevorstehenden Auflassung einer Anzahl von Polizeibehörden ein Exposé, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem wiedergeben: Von dem Bestreben geleitet, in der Reduction des Staatsaufwandes so weit zu gehen, als dies ohne eine etwaige Gefährdung höherer Staatsrücksichten möglich sei, habe die Regierung die Auflösung der Polizeidirectionen zu Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Laibach, Zara, Preßburg Oedenburg, Kaschau, Großwardein, Temesvar, Agram und Hermannstadt, dann der Polizeicommissariate zu Troppau, Klagenfurt und Czernowitz, sowie der zu mehreren landesfürstlichen Polizeibehörden gehörigen Gränzpolizeiexposituren beschlossen. Durch diese Maßnahme sei einerseits eine Summe von ca. 400,000 fl. von dem Budget erspart und andererseits die Möglichkeit geboten, die den Gemeinden im Art. V. der Grundzüge des Gemeindegesetzes vom 5. März 1862 gewährleistete Autonomie in einer bedeutenden Anzahl von Orten thatsächlich in Ausführung zu bringen. Ueberdies soll der Wirkungskreis der Polizeiverwaltung im lombardisch-venetianischen Königreiche eine sehr erhebliche Einschränkung zu Gunsten der Provinzial-Autonomie erfahren. Die Polizeidirection in Venedig wird in eine Polizeiprätur mit beschränktem Dienste verwandelt, die Polizeicommissariate in den Provinzialhauptstädten aber werden aufgehoben werden und ihren Wirkungskreis an die autonomen Provinzialdelegationen abtreten. Die Durchführung dieser Maßregeln wird nach und nach erfolgen und ist insbesondere dafür gesorgt, daß den disponibel werden Beamten und Dienern der Polizeibehörden gar kein Abbruch geschehe. Die Landeschefs sind angewiesen, solche Beamte und Diener theils in den Status der politischen Behörden zu übernehmen, theils deren Uebernahme von Seite der mit der Polizei betrauten Gemeinden ins Werk zu setzen. Ueberdies hat es sich Se. Majestät vorbehalten, solche Beamte und Diener, welche in der angedeuteten Richtung nicht untergebracht werden sollten und deren Versetzung in den bleibenden oder zeitlichen Ruhestand verfügt werden müßte, in einer günstigeren als der normalen Weise behandeln zu lassen. In den Orten, in welchen die Polizeidirection aufrecht erhalten werden soll, wird dennoch eine gewisse Einschränkung ihres Wirkungskreises und eine Ueberweisung des ihnen zur Zeit noch zustehenden Localpolizeidienstes an die Gemeinden erfolgen. In dieser Beziehung wird auch aus Prag gemeldet, daß in der Statthalterei eine Commission, zu welcher der Bürgermeister und der Polizeidirector zugezogen sind, über die Einschränkung der Polizeidirection, Trennung einzelner Functionen und Uebergabe derselben an die Stadtgemeinde beräth.

Die „Gen.-C.“ veröffentlicht aus Anlaß der über die projectirte Beurlaubung der Sträflinge verbreiteten irrigen Ansichten die beiden Erlässe, welche in dieser Beziehung bereits unter dem 3. Jänner d. J. an sämmtliche Ober-Landesgerichts-Präsidien und Ober-Staatsanwaltschaften in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern ergangen sind. Der Erlaß des k. k. Justizministeriums ist an die Ober-Landesgerichts-Präsidenten in Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Triest, Venedig, Lemberg und Graz gerichtet. Der Erlaß an die Oberstaatsanwälte setzt zunächst die Motive auseinander, welche den Justizminister bewogen, das System der bedingungsweisen Entlassung von Sträflingen probeweise, und zwar in der Art zur Ausführung zu bringen, daß zeitweise Sr. Maj. dem Kaiser umfassende Begnadigungsanträge für solche Sträflinge in Antrag zu bringen seien, welche, zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt, bereits einen größeren Theil derselben abgebüßt, während dieser Strafabbüßung Beweise ihrer wirklichen Besserung an den Tag gelegt und eben dadurch sich

der Nachsicht des noch übrigen Strafrestes durch die kaiserliche Gnade würdig gemacht haben. Der Ober-Staatsanwalt wird sodann angewiesen, in Betreff der ihm unterstehenden Strafanstalt durch eine aus dem Hauscommissär, dem Strafhaus-Vorsteher (nach Umständen der geistlichen Local-Oberin oder nur dieser und dem Inspector) und aus dem Hausseelsorger zu bestellende Commission ein Verzeichniß der im oben angedeuteten Sinne der Begnadigung würdigen Häftlinge anlegen zu lassen. Nun folgt die Instruction, wie hiebei vorzugehen ist. Es heißt da: In dieses Verzeichniß sind aber in der Regel nur solche Sträflinge aufzunehmen, welche a) eventuell bis Ende Februar 1866 wenigstens schon zwei Dritttheile ihrer Strafzeit abgebüßt; b) vermöge ihres nach jeder Richtung hin guten Verhaltens während der bisherigen Strafdauer standhafte Proben ihrer wirklichen Besserung an den Tag gelegt, und sowohl hiedurch, als auch durch ihr sonstiges, dem Verbrechen, wegen dessen sie sich derzeit in Strafe befinden, vorhergegangenes Vorleben hinreichende Bürgschaft gewähren, daß sie sich auch außerhalb der Strafanstalt dem Gesetze gemäß benehmen werden, und von denen daher eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu besorgen ist, und von welchen überdies c) in dem Falle, als sie sich ihren Unterhalt selbst verdienen müssen, also denselben nicht in einem eigenen zureichenden Vermögen, oder in der mit Zuverlässigkeit zu erwartenden Unterstützung von Seite ihrer Angehörigen oder Freunde finden werden, vermöge ihrer Erwerbfähigkeit und ihrer in der Strafe bezeigten Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu erwarten ist, daß sie sich ehrlich fortbringen werden. Nur ausnahmsweise und aus ganz besonders rücksichtswürdigen Gründen können auch rückfällige Verbrecher oder überhaupt solche Individuen, welche außer demjenigen Verbrechen wegen dessen sie sich gerade in Strafe befinden, ein bemakeltes Vorleben haben, zur a. h. Strafnachsicht empfohlen werden. Sträflinge, welche noch nicht zwei Drittheile ihrer Strafzeit (jedoch mindestens die Hälfte) überstanden haben, können nur im Falle die oben unter b) und c) angeführten Bedingungen zutreffen, in das Verzeichniß aufgenommen werden. Der Oberstaatsanwalt hat hierüber seine mit möglichster Kürze und in thunlichst kurzer Frist abgefaßten Anträge (im Differirungsfalle motivirt) an die oberlandesgerichtliche Specialcommission zur Begutachtung zu leiten. Ferner wird in dem Erlasse betont, daß an den in dieser Richtung bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§§. 330 und 400 St.-P.-O.) nichts geändert würde, und daß alle Personen gegenüber den Sträflingen und ihren Angehörigen das strengste Amtsgeheimniß bewahren, um bei denselben nicht Hoffnungen zu erregen, welche für einzelne derselben vielleicht doch nicht erfüllt worden, und deren Nichterfüllung dieselben in ihrer ohnehin traurigen Lage um so härter treffen würde. Der Wortlaut dieser Erlässe, bemerkt die „G.-C.", wird hinreichen, um die allgemeine Ueberzeugung zu begründen, daß es sich hiebei nicht um eine Maßregel, die nur im Gesetzgebungswege eingeführt werden kann, sondern vielmehr ausschließend um einen Allerhöchsten Gnadenact der Krone handelt, daß ferner von der Regierung alle nur immer möglichen Vorsichten und Vorkehrungen getroffen werden, um jede Gefahr und Besorgniß für die öffentliche Sicherheit hintanzuhalten.

Wie die „Gen.-Corr." vernimmt, hat sich die Regierung nicht darauf beschränkt, die Paßrevision an der Gränze aufzuheben, sondern sie war auch darauf bedacht, dem reisenden Publicum für den Bezug der erforderlichen Reiseurkunden eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Im ganzen dem Staatsministerium, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, unterstehenden Verwaltungsgebiete werden nämlich von nun an die Vorsteher der politischen Behörden erster Instanz oder der landesfürstlichen Polizeibehörden ermächtigt sein, Pässe, Paßkarten sowie auch jene Clausel, wodurch Arbeits- oder Wanderbücher als Reiseurkunden für das Ausland bezeichnet werden, auszufertigen.

Die „G.-C." meldet: Die Fregatte „Schwarzenberg" und die Corvette „Friedrich" segeln unter Herrn v. Tegethoff zu Ende April nach Ostasien ab, um mit China, Siam und Japan Handels- und Schifffahrtsverträge abzuschließen. Auf die Abschlüsse würde unmittelbar die Einsetzung von Consuln folgen. Auf der Rückkehr wird Tegethoff Chili, Peru und die Laplatastaaten besuchen.

Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der beabsichtigten Auflassung der bestehenden Bibliotheken des Polizeiministeriums und der Cultus- und Unterrichtsabtheilung im Staatsministerium wird von der „G. C." als thatsächlich ganz unbegründet bezeichnet.

Nach Berichten aus Wien erhielt die Deputation der Creditactionäre vom Sectionschef Becke folgende Aufschlüsse über die Resultate des am 1. d. abgehaltenen Ministerrathes. Die Regierung beabsichtige die Stärkung der Creditanstalt, sie erkenne deren Wichtigkeit. Die Regierung stimme dem zu, daß zur Beseitigung aller Bedenken gegen die Taxation der einzelnen Werthe der Gesellschaft in Absicht auf die in ihrem Besitze befindlichen Effecten ein Specialreservefond gegründet werde. Diesem wäre der bisherige Gewinn beim Actienrückkauf und jährlich von der Generalversammlung zu bestimmende Quoten zuzuweisen. Unter Voraussetzung eines solchen Fondes hätte die Regierung gegen die bisherige Bilanzirung nichts einzuwenden. Die Regierung beabsichtige keine polizeiliche Ingerenz auf die Verwaltung, sondern nur das Aufsichtsrecht. Ob der gegenwärtig fällige Coupon für den Specialreservefond heranzuziehen sei, was aber nur in möglichst geringem Maße und mit aller Schonung der Actionäre erfolgen würde, sei erst nach der vorzulegenden Schlußbilanz und nach Rücksprache mit der Direction und dem Verwaltungsrath zu entscheiden. Selbstverständlich könne der statutarische Reservefond zur Zinsen-Ergänzung verwendet werden.

Wie früher schon die „Gazeta nar.", beruhigt auch der „Czas" über das Los der galizischen Eisenbahnactien betreffs ihres künftigen Werthes, über deren Curs-Sinken ihm vielseitige Klagen zukommen. Jene Baisse sei geradezu eine Krisis, der alle Entreprisen unterliegen und selbst die reichste der österreichischen und zweitreichste der deutschen Bahnen, die Nordbahn unterlegen, obgleich bekannt, wie heute ihre Papiere stehen. Die Hauptsünde und erste Veranlassung des jetzigen niedrigen Curses sei, obwohl dies nach einem ökonomischen Paradoxe aussähe, ihr günstiger Stand in den letzten Jahren. Das zweite Jahr des Mißwachses, das nach dem ersten so ziemlich ertragenen die Transporte minderte, ließ die Actien unter ihren realen Werth von 210 fl. ö. W. sinken. Die Börsenspeculanten lieben besonders Papiere, die einer nicht gewöhnlichen Fluctuation ausgesetzt sind, das Hausse- und Baisse-Spiel dürfe deshalb noch keine Besorgniß in Betreff des Werthes der Actien der galizischen Bahn erregen, die eine zu gesicherte Zukunft habe, als daß ihre Actien nicht steigen sollten. Es handle sich nur um Ueberdauern der Krisis, in der jedoch 5 % gesichert bleiben, dessen Termin bei der nahe bevorstehenden Eröffnung der Czernowitzer Bahn nicht so entfernt sein dürfte. Selbstverständlich könne hierbei die Verwaltung nicht mit ins Leidwesen gezogen werden, die nirgends das Börsenspiel einzuhalten vermöge und nur verantwortlich für Ersparnisse und Vertheilung von Einnahmen und Ausgaben sei, sie habe keinen Antheil an dem heutigen Fall ihrer Actien, der eine Folge der Schwächung des Verkehrs aus bekannten Ursachen sei, hauptsächlich wegen des Börsenspiels, jener Krankheit unseres Zeitalters.

Landtagsverhandlungen.

Wie die „Wiener Abendpost" schreibt, hat Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner den Inhalt der vom Landtag der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska unterbreiteten Ergebenheits-Adresse zur allergnädigsten Kenntniß genommen.

„Idök Tanuja" glaubt, die Adresse des ungarischen Landtages dürfte Ende Februar oder Anfans März Sr. Majestät überreicht werden. Der Entwurf unterscheide sich in Form und Inhalt von der 1861er Adresse. Das Hauptgewicht werde darin auf die Beantwortung derjenigen Puncte der Thronrede gelegt, in welchen die Rechtscontinuität, die gemeinsamen Angelegenheiten und die Großmachtstellung der Monarchie berührt werden. Bezüglich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten wird nicht mehr die Berührung von Fall zu Fall, sondern mit Anwendung des Princips der Parität die Modalität regelmäßiger Deputationen während jeder Session empfohlen. Es sei noch ungewiß, ob die Commission dies feststellen werde; als gewiß aber werde versichert, daß in der Adresse die „Vereinbarkeit der Großmachtsstellung mit einer dualistischen Lösung der ungarischen Frage" auf das überzeugendste auseinandergesetzt wird. Nur die Rechtscontinuität dürfte einigermaßen schwierigere Differenzpuncte bilden, indem die Adresse hinsichtlich der vorläufigen Revision der 1848er Gesetze auseinandersetzt, es wäre im Interesse der Krone selbst und würde die Lösung der schwebenden Fragen erleichtern, wenn der gesetzliche Zustand bis zu einem gewissen Grade unverzüglich hergestellt würde. Die Partei Deak soll beabsichtigen, im Plenum das Amendement zu stellen, daß das Haus die Revision der 1848er Gesetze beschließe und diesen Beschluß in der Adresse kundgebe.

Die Centralcommission für die Nothstandsangelegenheit hat am 31. v. vom Landesausschuß die Anweisung eines Geldbeitrages zu der für folgende Bezirkscomités zu vertheilenden Unterstützung verlangt: für den Monasterzycker Bezirk zu Handen des Gfn. A. Poniński 2000 fl.; für den Borszczower Bezirk zu Handen des Hrn. J. Jocz 1000 fl.; für den Sniatyner Bezirk zu Handen des Hrn. T. Kościszewski 2000 fl.; für den Obertyner Bezirk zu Handen des Hrn. G. Łukasiewicz 2000 fl.; für den Buczaczer Bezirk zu Handen des Hrn. W. Dąbrowski 2000 fl.; für den Tyśmienicer Bezirk zu Handen des Hrn. E. Rylski 1000 fl.; für den Jazłowiecer Bezirk zu Handen des Hrn. K. Blazowski 1000 fl. und für den Kutysker Bezirk zu Handen des Herrn K. Zadurowicz 2000 fl. Diesem Verlangen wurde sogleich Folge gegeben und die Auszahlung der angewiesenen Summen durch die betreffenden k. k. Steueramtscassen bewerkstelligt. Bisher haben sich 17 Bezirkscomités constituirt.

Das Nothstands-Anlehen im Betrage von $2\frac{1}{2}$ Mill. Gulden, welches der galiz. Landtag anzunehmen beschlossen hat, darf der „Gaz. nar." zufolge als abgeschlossen betrachtet werden. Dasselbe wird theils im Lande, theils bei einigen Bankhäusern in Wien contrahirt werden. Der Landesausschuß wird die erforderliche Anzahl von 7% Obligationen emittiren, welche auf 20, 50 und 100 fl. lauten werden. Diese Obligationen werden binnen 6 Jahren verlost und die Regierung soll erklärt haben, vom J. 1867 angefangen den fünften Theil der Steuern in diesen Obligationen, u. z. im Nominalwerthe anzunehmen. Die Wiener Bankhäuser wollen jetzt schon diese Obligationen zu 85 fl. für 100 annehmen, in Hinblick auf die vortheilhaften Bedingungen darf aber erwartet werden, daß diese Obligationen im Lande vergriffen werden.

Die amtliche Zeitung für Tirol und Vorarlberg entwickelt in einer ihrer letzten Nummern die Gründe, aus welchen die Adresse des Vorarlberger Landtages nicht angenommen wurde. Es ist ein ziemlich langes Sündenregister, das da aufgezählt wird. Der Adresse wird vorgeworfen, daß sie den §. 19 der L. O. weit überschritten habe, indem sie, statt von den Rückwirkungen der Septemberacte auf das specielle Land Vorarlberg zu sprechen, im Namen des ganzen Reiches zu sprechen sich anmaßte; ferner habe die Adresse gesagt, daß „die Gesetzgebung der Willkür zu verfallen" drohe, als ob man von dem unredlichen Willen der Regierung im Vorhinein überzeugt wäre. Die Adresse setze sich dann zu dem kaiserlichen Worte in entschiedenen Widerspruch, denn während Se. Majestät im Manifeste vom 20. September v. J. die im Diplom verliehenen Rechte und Freiheiten ausdrücklich gewährleistet, glaubt die Adresse in ersterem eine „stillschweigende Außerkraftsetzung der Artikel I und II des Octoberdiploms" finden zu dürfen, und geht noch weiter, indem sie an vier Stellen wiederholt die Sistirung des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der Sistirung der Gesammtverfassung verwechselt. Die Adresse stellt im weiteren Verlaufe die Behauptung auf, daß jeder „patriotische Oesterreicher" das Reich der Auflösung blosgestellt sehe, woraus folgen müßte, daß die große Majorität der Völker Oesterreichs, welche den Septemberacten zugejubelt hat, aus lauter Nichtpatrioten bestehe. Nach einer Grau in Grau gelieferten Schilderung der Zustände im Inlande spricht die Adresse vom „reichen, geordneten, blühenden Auslande", als ob demselben ein armes, untergeordnetes, herabgekommenes Oesterreich gegenüber stünde. In solcher Weise kritisirt die amtliche Zeitung für Tirol und Voralberg die in Rede stehende Adresse, und gelangt zu dem Schlusse, daß dieselbe den Vorwurf der Wortbrüchigkeit, der Ungerechtigkeit und des Irrthums erhoben und gleichzeitig die a. h. Absichten bezüglich der Länder jenseits der Leitha verdächtiget habe, und deshalb unmöglich von Sr. Majestät angenommen werden konnte. Inzwischen ist in dem Arrangement der Zustimmungsadressen für den Vorarlberger Landtag eine totale Stockung eingetreten. Zahlreiche Adreßentwürfe cursiren unter der Bevölkerung, können aber trotz der eifrigsten Colportage keine Unterschriften mehr erlangen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 3. Februar. Regierungscommissär Possinger beantwortet mehrere ältere Interpellationen in Betreff der Erlassung einer Amtsinstruction im Krakauer Verwaltungsgebiete wegen Sistirung der Steuer-Execution und wegen diesfälliger entsprechender Belehrung der Gemeinden im Brzeżaner und Złoczower Kreise bejahend. Derselbe bringt eine Regierungsvorlage betreffend ein Wasserrechtsgesetz ein. In Bezug auf die Landesausschußvorlage betreffend die Fleischverzehrungssteuer erklärt er seine principielle Zustimmung, wünscht jedoch eine genauere Präcisirung. Nach längerer Debatte wird die Vorlage unverändert angenommen. Sodann erfolgt die Motivirung mehrerer Anträge, betreffend die Subventionirung des ruthenischen Theaters und die Gestattung der Benützung der Salzsoolen und deren Verweisung an die betreffenden Commissionen.

Troppau, 3. Februar. Bewilligung von Gemeindeumlagen. — Nächste Sitzung Montag.

Prag, 3. Februar. Das Gesetz betreffend die Dienstbotenordnung wurde in dritter Lesung angenommen. Hierauf Verhandlung über das Jagdgesetz. — Graf Lazansky behält sich das Wort für die Specialdebatte vor, um die Einwendungen der Regierung geltend zu machen und bemerkt der Entwurf berücksichtige nicht das wesentlichste Reservatrecht der Krone. §§. 1 bis 3 werden nach dem Antrag der Commission angenommen. — Nächste Sitzung Montag.

Graz, 3. Febr. Der Landtag beschließt ein Gesetz, womit den Gemeinden das Recht gewährt wird, alle an Haupt- und Trivialschulen anzustellenden Lehramtsindividuen, für deren Stelle ganz oder theilweise aus Gemeindemitteln und zwar bleibend gesorgt ist, zu ernennen; ferner ein Gesetz, welches den Vorgang bei Besetzung von Lehrstellen an Volksschulen regelt. — Nächste Sitzung Dinstag.

Laibach, 3. Februar. Der Antrag des Ausschusses bezüglich der Freischurf- und Montan-Ertragssteuer lautet abermals auf Aufhebung der ersteren und Herabminderung der letzteren. Der Landtag nimmt den Antrag an. — Bezüglich der Besetzung der Verwaltersstelle des Zwangsarbeitshauses wird der Antrag des Ausschusses angenommen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Innsbruck, 3. Febr. In der heutigen Sitzung fand die Verhandlung über die Gesetzvorlage, betreffend die Bildung akatholischer Pfarrgemeinden oder Filialen in Tirol statt. Der Antrag des Comité lautet: Die Bildung einer selbstständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen, des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, kann in Tirol von den competenten Behörden nur über Einverständniß des Landtages bewilligt werden. Dieser Antrag wurde ohne weitere Discussion bei namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 11 Stimmen angenommen. — Der weitere Antrag betreffend die Adresse an Se. Maj. wegen Beschränkung der Besitzfähigkeit der Nichtkatholiken in Tirol wurde mit 33 gegen 17 Stimmen angenommen.

Agram, 3. Februar. Fortsetzung der Specialdebatte über den Adreßentwurf. Die ersten 13 Puncte wurden mit sehr unbedeutenden Modificationen angenommen. Abg. Pfarrer Parlinowich (aus Dalmatien) betont die Integrität des dreieinigen Königreichs, wünscht die Vereinigung Dalmatiens mit Croatien. — Pfarrer Luzel schildert den traurigen Zustand in der Militärgränze und beauftragt die Modificirung des gegenwärtig bestehenden Gränzsystems. Gränzmajor Susic wünschte, daß über die Frage hinsichtlich des Militärgränzsystems im Sinne des königlichen Rescriptes 8. November 1865 verhandelt werde. — Montag Fortsetzung der Specialdebatte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Februar.

Herr Stephan Herzfeld, kaiserlich mexicanischer Generalconsul in Wien, ist in Anbetracht seines unermüdlichen Wirkens und seiner von ihm geleisteten tüchtigen Dienste von Sr. Majestät dem Kaiser von Mexico zum wirklichen Legationsrath ernannt.

Der Maler J. M. Aigner erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser von Mexico den Auftrag, eine Anzahl der werthvollsten Gemälde der k. k. Belvedere-Sammlung für die Nationalgalerie in Mexico zu copiren. Die Gemälde sind: Die vier Welttheile von Rubens, der todte Christus von Andrea del Sarto, Johannes mit dem Lamme von Murillo, ferner mehrere lebensgroße Porträts von Van Dyk und Rubens.

Die österreichische Expedition nach Japan betreffend ist man gegenwärtig, wie die „Ostd. Post" mittheilt, sehr damit beschäftigt, welche Geschenke dem Kaiser von Japan durch die projectirte Expedition übersendet werden sollen. Vorderhand ist ein Album bestimmt, worin in großen Aquarellen die Werkstätten der verschiedenen Hauptindustrien Oesterreichs, wie Glasmacherei, Eisenwerke, Brauereien 2c., dargestellt sind. Die Decke dieses Albums wird aus Ebenholz, verziert mit getriebenem Silber und mit lapis lazuli und vergoldeten und emaillirten Wappen eingelegt sein. Dann sind einige Waffen und Glasgegenstände in Aussicht genommen.

Aus Anlaß des Auftretens der Trichinose in der nächsten Umgebung Prags wurde der „Pr. Z." zufolge der Bürgermeister Dr. Belsky in einem Schreiben des Statthalterei-Präsidiums aufgefordert, in Prag einige Stationen zu mikroskopischen Untersuchungen des gekauften oder zu verkaufenden Schweinfleisches zu errichten und die Vieh- und Fleischbeschau auf das Strengste zu hardhaben.

Deutschland.

Prinz Moriz von Hanau hat, wie aus Kassel, 29. Jänner, geschrieben wird, sein Mandat als Vertreter der Ritterschaft niedergelegt. Der Zwiespalt, welcher zwischen dem Vater und Sohne durch den Eintritt des Letzteren in die Ständeversammlung offen hervorgetreten war, scheint damit sein Ende erreicht zu haben. Prinz Moriz hat den Kurfürsten nach Frankfurt begleitet.

In Heppenheim an der Bergstraße fand am 31. Jänner Nachmittags ein Pistolenduell zwischen dem Redacteur der „Hessischen Volksblätter", Gerichtsaccessist Emmerling und Dr. Netscher statt. Der Erstere wurde durch ehrenrührige Aeußerungen des Dr. Netscher über seine Redactionsführung und politische Haltung zu der Forderung veranlaßt, und waren die Bedingungen des Duells sehr scharfe, indem auf nur 10 Schritt Distanz mit gezogenen Pistolen geschossen wurde. Dr. Netscher erhielt einen Schuß in die Brust und befindet sich in ärztlicher Pflege in Heppenheim.

Herr Anton Kobylański, der in Czernowitz seine Gymnasialstudien beendete, hierauf eine Zeit lang griechisch-orientalische Theologie studirte, dann mehrere Jahre auf deutschen Universitäten zubrachte, endlich sich der Kunst zuwandte und auf polnischen und deutschen Bühnen als Schauspieler auftrat, und überall, wo er erschien, durch sein eigenthümliches Wesen als Vegetarianer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, ist seit Kurzem bei der freikatholischen Gemeinde (sogenannte „Deutschkatholiken") in Leipzig als Prediger angestellt.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 3. d. wurde von dem Abg. Hoverbeck folgender Antrag eingebracht: „Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Twesten und Frenzel, sowie die Zulassung dieses Antrages bei dem obersten Strafsenat enthalten eine Ueberschreitung der gerichtlichen und der staatsanwaltlichen Befugnisse und eine Verletzung der Verfassung. Das Abgeordnetenhaus protestirt zur Wahrung seiner Rechte und der Volksrechte gegen diesen Eingriff, sowie gegen die Rechtsgiltigkeit jeden Verfahrens und jeder Verurtheilung, welche daraus hervorgehen würden". Abg. Stavenhagen und Schwerin sprechen für die Ueberweisung des Antrags an eine Commission, um den Schein einer Uebereilung zu vermeiden. — Minister Graf zur Lippe erklärt, daß er von den Motiven des Obertribunalsbeschlusses officiell nicht benachrichtigt und daher außer Stande sei Erklärungen abzugeben. — Abg. Gneist spricht für Ueberweisung an eine Commission; sollte die Schlußberathung beschlossen werden, so wäre der Justizminister als Chef der Staatsanwaltschaft, der über die Beschlüsse des Obertribunals Kenntniß fordern könne, einzuladen. — Die Abgeordneten Virchow, Unruh und Immermann sprechen für die Schlußberathung, welche unter gleichzeitiger Aufforderung des Justizministers zur Theilnahme an der Berathung beschlossen wird. — Zum Referenten des Antrags wird Forckenbeck, zum Correferenten Aßmann bestimmt. — Ferner wird Schlußberathung für Reichensperger's Adreßantrag (Referent Gneist, Correferent Waldeck) und für Jung's Antrag bezüglich des Freiwilligendienstes beschlossen. — Kriegsminister v. Roon bringt den Entwurf betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung ein und bezieht sich auf seine vorjährige Motivirung. Die damaligen Bedenken wegen des problematischen Besitzes von Kiel seien nunmehr geschwunden; der Minister appellirt an den Patriotismus. Besagter Entwurf wird einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Minister v. Bodelschwingh überreicht die allgemeinen Rechnungen für die Jahre 1859 bis 1862 mit den Bemerkungen der Oberrechnungs-Kammer. Der Jahrgang 1863 ist noch unerledigt. Diese Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen. Derselbe bringt ferner einen Entwurf über die

Regulirung der Grundsteuer ein, welcher der Finanz-Commission zugewiesen wird. — Minister Graf zur Lippe überreicht einen Entwurf betreffend die Ermäßigung des Kriegskostenzuschlages. Wird an die Justizcommission gewiesen. — Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten. Graf zur Lippe gibt bekannt, der im Dienste abwesende Minister Roon werde die Interpellation der Abg. Wachsmuth und Bonin in der nächsten Sitzung beantworten. Hierauf folgt die Verhandlung über den Virchow'schen Antrag bezüglich Lauenburgs. Graf Bismarck erklärt: Der Wiener Frieden habe dem Staate schwerere Lasten auferlegt als der Erwerb Lauenburgs; er fragt: Warum sei damals kein Antrag gestellt worden? „Lasten" gemäß Verfassungsartikel 48 seien dem Staate keineswegs zugemuthet worden. Lauenburg sei kein „fremdes Reich"; das widerspreche dem Sprachgebrauch und der Entstehungsgeschichte des Art. 55 der Verfassung. Die Begriffe Staat und Krone seien in Preußen untrennbar. Der König sei als oberster Kriegsherr zur Verfügung über Eroberungen seiner Kriegsmacht berechtigt. „Ich würde zur Incorporation die Hand nicht bieten, die Lauenburger wollen sie auch nicht; vielleicht wollen Sie, wenn in Preußen ein „gutes" Ministerium bestände. Sie hätten früher gegen die Personalunion sprechen können und können es noch bei Schleswig-Holstein, aber Sie schweigen; wir wissen nicht, was Sie über die Herzogthümer denken. Im Drange der Verhältnisse kann man den Landtag nicht einberufen. Hätte der große Kurfürst stets die Meinung der Stände eingeholt, was wäre aus der Provinz geworden, nach welcher die Monarchie genannt wird? — Gneist sagt: Der betreffende Artikel der Verfassung sei im Sinne der Regierung nicht interpretirbar. Vom politischen Standpuncte aus sei nur eine Staatserwerbung denkbar, welche durch preußisches Blut und Geld bewirkt sei. Niemand wünsche mehr als die Landesvertretung rechtliche Erwerbungen, Zuwachs und Erweiterung der Macht des Landes. Das Vorgehen der Regierung leiste der Dynastie schlechte Dienste. — Bismarck erklärt, die Regierung hätte eine Vorlage gemacht, wenn sie auf eine unparteiische Behandlung rechnen könnte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen mache sie nur eine Vorlage, zu welcher sie durch den Buchstaben der Verfassung gezwungen ist. — Virchow vertheidigt seinen Antrag auf das Ausführlichste. — Bismarck, an eine Bemerkung des Vorredners anknüpfend, constatirt, die Regierung ziehe jetzt wie im vorigen Jahre die Personalunion der Herzogthümer den Februarbedingungen vor. — Twesten recapitulirt den Verlauf der Debatte, erklärt sich entschieden gegen die Personalunion und empfiehlt den Antrag der Commission. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Commissionsantrag mit 251 gegen 44 Stimmen angenommen. Mit „Nein" stimmten die Conservativen, einige Katholiken, Foucher, Michaelis und Prince-Smith.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Der Kaiser hat mit einem eigenhändigen Schreiben dem schweizerischen General Dufour das Großkreuz der Ehrenlegion übersandt. — Die ottomanische Bank hat sich bereit erklärt, die von den englischen Gläubigern erster Serie in Bezug auf die Verpfändung der „rumelischen Hammelheerden" erhobene Rechtsfrage durch einen Schiedsrichterspruch mehrerer Rechtsgelehrten entscheiden zu lassen. Bis auf Weiteres soll daher die Ausgabe der neuen Obligationen des mit dem Credit Mobilier abgeschlossenen Anlehens aufgeschoben werden, während man zur Deckung der fälligen Coupons die betreff nden Zahlungsquoten vorschußweise entgegen nimmt. — Der Kaiser, sagt man, würde sehr gern den General Goyon das Ober-Commando übernehmen sehen, das demselben unter der Hand angeboten worden sein soll. Der General habe ein Engagement nur für zwei Jahre annehmen und zugleich seinen Rang in der französischen Armee beibehalten wollen. Beides habe man ihm gewährt. Nicht so eine dritte Bedingung, nach der er in den officiellen Listen als nicht dienstthuender Adjutant des Kaisers fortgeführt werden sollte, da es in Florenz denn doch ein wenig zu sonderbar hätte erscheinen müssen, einen Adjutanten Napoleon's III. an der Spitze der päpstlichen Truppen zu sehen — Gestern fand in den Tuilerieen der letzte große officielle Ball statt. Ungefähr 3000 Personen waren zu demselben befohlen. Der Kaiser und die Kaiserin blieben bis nach Mitternacht.

Großbritannien.

Nach einer in Dublin an allen Straßenecken angeschlagenen Proclamation wird der früher auf die Habhaftwerdung des Fenier-Häuptlings Stephens gesetzte Preis von 1000 Pfd. Sterl. auf das Doppelte erhöht und werden demjenigen 1000 Pf. St. zugesagt, durch dessen geheime Mittheilung die Einfangung des Flüchtigen bewerkstelligt wird. Seinen Mitschuldigen bei der Flucht, so wie denjenigen, welche ihn beherbergen, wird, wenn sie sein Versteck verrathen, eine Belohnung von 300 Pf. St. zugesagt.

Die Briefe aus Neu-Seeland enthalten eine schreckliche Geschichte. Bekanntlich sind dort die Engländer beinahe in immerwährendem Krieg mit den Eingebornen und Wilden. Der Governor hatte nun unlängst Friedensvorschläge gemacht, und da die Cannibalen Lust zeigten, sie anzunehmen, so sandte man ihnen zur näheren Aufklärung der Bedingnisse einen der Sprache kundigen verdienstvollen Engländer, Hrn. Broughton. Doch kaum war er in ihrer Gewalt, als sie ihn, da es Abends war, an einen Baum banden. Am nächsten Morgen schnitten sie ihm Stücke Fleisch aus dem Körper, rösteten und verzehrten sie, während er heulte und jammerte, und verscharrten ihn dann noch lebend in den Sand. Auch der Sohn des Colonisten Henderson fiel in ihre Hände; man erschlug ihn mit Keulen, und riß ihm Gehirn und Augen aus, welche dann geröstet den Wilden als Leckerbissen dienten. Obgleich bei dem Kampfe der Engländer mit diesen Halbmenschen diese letzteren immer den kürzeren ziehen, so werden doch immer einige Offiziere und Soldaten dabei schwer verwundet, welche dann, wenn sie in Gefangenschaft gerathen, auf die grausamste Weise geschlachtet werden.

Dem preußischen Botschafter Grafen Bernstorff in London ist vor wenigen Tagen, als er beim Marquis of Exeter zu Besuche war, auf der Jagd das Unglück zugestoßen, dem Lord B. Cecil eine volle Schrotladung durch's Bein zu schießen. Die Verletzungen waren zum Glück nicht bedeutend; der Lord befindet sich auf dem Wege zur Besserung.

Rußland.

Ueber Güter-Ankäufe in Polen wird aus Ober-Schlesien geschrieben: In dem benachbarten Königreiche Polen wurden im Laufe des vorigen Jahres und schon früher zum Theile sehr bedeutende Rittergüter von Deutschen, namentlich auch von Schlesien, angekauft. Unter den Letzteren befinden sich Graf Henckel von Donnersmarck, Graf Schaffgotsch, v. Kramsta und der Herzog von Ujest. Letzterer steht wegen Ankauf eines weiteren größeren Complexes noch in Unterhandlung. Die Güter enthalten der Mehrzahl nach Lager von Steinkohlen, Eisenerzen und Galmei, theilweise auch reiche Holzbestände. Bedeutende Transporte von Bau- und Nutzhölzern werden gegenwärtig aus Polen über die Gränze expedirt.

In einem sibirischen Bergwerk, in welchem zahlreiche wegen politischer Vergehen verurtheilte Polen beschäftigt waren, soll ein Hauptschacht eingestürzt sein und sämmtliche Arbeiter begraben haben. Der eingestürzte Schacht war so tief, daß ungeachtet aller Anstrengungen von den Verschütteten, unter denen sich auch die russischen Aufseher befanden, nicht ein einziger gerettet werden konnte. Unter den Verunglückten wurden ein Gutsbesitzer Tluchowski und ein Geistlicher aus dem Gouv. Płock gerettet.

Aus Anlaß der Ankunft des Gesandten der nordamerikanischen Vereinsstaaten, Generals Clay und des Gesandtschaftssecretärs Hrn. Courtin von Petersburg nach Moskau, gaben die Moskauer Kaufleute, um ihre nationale Sympathie für die vereinigten Staaten und ihre Dankbarkeit für die unlängst von Seite des amerikanischen Volkes den russischen Marinesoldaten erwiesene Gastfreundschaft auszudrücken, am 6. v. zu Ehren dieser Gesandtschaft ein Diner für 127 Personen. Am Beginn des Diners spielte das Orchester Variationen aus Motiven des beliebten amerikanischen Liedes „Jankee doodle". Hierauf wurden Toaste auf den Kaiser Alexander bei den Klängen der Volkshymne, auf den Präsidenten Johnson bei den Klängen der Hymne „Hail Columbia" u. s. w. ausgebracht und wurde über Liverpool nach Washington ein entsprechendes Telegramm abgesandt. Bei der Abreise des Gesandten wurde ihm ein Album von photographischen Ansichten der Stadt Moskau und das Werk: „Geschichte der Moskauer praktischen Handels-Akademie" überreicht.

Nach dem neuesten Ausweis des „Golos" ist die Cholera in der Stadt Żytomierz völlig erloschen. In Kiew war vom 1. Nov. bis 20. Dec. v. J. im israelitischen Spital kein Cholerafall, und es wurde demnach der Choleraausschuß dort aufgelöst.

Afrika.

Von der Expedition des Baron von der Decken in Ostafrika sind traurige Nachrichten eingelaufen. Die Expedition fuhr am 15. August auf dem kleinen Dampfer „Welf" den Fluß Dschuba (Jubo, wie er auf einigen Karten geschrieben ist) aufwärts und gelangte bis über die Stadt Berdera hinauf, deren Bewohner die Expedition mit Mißtrauen betrachteten und ihr allerlei Hindernisse bereiteten. Am 26. September stieß der „Welf" auf steinigen Grund und erhielt ein gefährliches Leck. Baron von der Decken ging mit Dr. Link, dann dem Chef Abdio und einigen seiner Leute nach Bardera zurück, um Lebensmittel und Hilfe zu suchen. Sie wollten bereits am folgenden Tage Botschaft oder wenigstens Proviant senden. Allein drei Tage verstrichen im vergeblichen Harren. Mittlerweile benützten die räuberischen Somalis die Verminderung der Mannschaft, um die Expedition zu überfallen. Der Ingenieur Kanter, beurlaubt von der k. k. österreichischen Marine, und der Maler Trenn, ein Preuße, wurden niedergemetzelt; den Andern gelang es zwar, die Somalis zurückzutreiben, allein ihre Lage war so gefahrvoll, daß sie es für gerathen fanden, sich auf und davon zu machen. Auf einem Boote ruderten sie stromabwärts, gelangten am 6. October an die Mündung des Dschuba und erreichten von da am 24. October Zanzibar, wo sie sofort das hamburgische und das englische Consulat um Hilfe ansuchten. Am 11. November dampfte ein englisches Kriegs-Schiff dem Dschuba zu, um den Baron von der Decken und Dr. Link aufzusuchen oder wenigstens sichere Nachricht von ihrem Schicksal zu erhalten. Personen, welche mit den dortigen Verhältnissen vertraut sind, versichern, man dürfe die Hoffnung auf die Rettung der Beiden nicht aufgeben.

Amerika.

Privatbriefe aus Neu-Orleans bestätigen die Ueberrumpelung von Bagdad (Mexico) durch ein aus farbigen Truppen bestehendes Infanterie-Regiment der Vereinigten Staaten. Als ihr Führer wird Oberst Davis genannt. Es sollen viele Stadtbewohner getödtet und 300 gefangen worden sein, die sich den Eroberern aber sofort anschlossen und Garnisonsdienste verrichteten. Jedoch erscheinen diese Mittheilungen insgesammt mehr als fraglich, nachdem Sheridan in einer aus Neuorleans nach Washington gesandten Depesche jede Kenntniß von dem Angriffe auf Bagdad in Abrede stellt. Er habe allen seinen Untergebenen die Bewahrung strenger Neutralität anbefohlen und halte sämmtliche Nachrichten über Bagdad für bloße Erfindung. Eine andere, vom „Herald" allein gebrachte Nachricht, daß die ungefähr anderthalb deutsche Meilen von der Hauptstadt Mexico's gelegene Stadt Toluca den Republikanern in die Hände gefallen und daß Marschall Bazaine mit allen kaiserlichen Truppen der Hauptstadt zu deren Wiedereroberung ausgezogen sei, bedarf ebenfalls weiterer Bestätigung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Februar.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter und Landescommandirende FML. Freiherr v. Paumgartten ist am 1. d. mit dem Abendzuge von Wien nach Lemberg zurückgekehrt.

* Herr v. Karger hat Sonnabend als „Kean" sein hiesiges Gastspiel vorläufig abgeschlossen, um es nach der Rückkehr von Lemberg in einem Cyclus klassischer Stücke (Tell, Räuber, Carlsschüler, Essex rc.) wieder aufzunehmen. Der geehrte Gast nimmt von hier die Erinnerung an die schmeichelhafteste Anerkennung seines künstlerischen Werthes, an einen durchgreifenden Erfolg; von Vorstellung zu Vorstellung hatte sich die Theilnahme an seinem Spiel gesteigert, in der letzten wurde Herr v. Karger nicht weniger als zwölfmal gerufen. Die Rolle des „Kean" ist aber auch eine solche, die seiner Individualität zusagt, wie keine andere und in welcher seine natürlichen und geistigen Vorzüge im schönsten Licht sich zu zeigen vermögen. Kean verlangt Wärme der Empfindung, tiefsinniges Gefühl, die Gluth künstlerischer Begeisterung, in Ton und Sprache, in Haltung und Bewegung sich kundgebenden Adel der Seele, alles, was Gretchen ihrem Faust nachrühmt, „die edle Gestalt, des Mundes Lächeln, der Augen Gewalt, der Rede Zauberfluß" — so reich ausgestattet wird und muß ein Schauspieler die von Dumas herzlich gut gemeinte Figur des britischen Mimen zu einem wahrhaft hinreißenden Gebilde heben. Daß Herr v. Karger alles das, was dieser Rolle Interesse zu leihen vermag, in vollem, jedenfalls in reicherem Maße als selten ein anderer Künstler besitzt, darüber dürfte wohl nur eine Stimme herrschen. Seine Erscheinung ist eine geradezu bestechende zu nennen und aus jedem Tonfall des weichen vollen Organs scheint ein für alles Schöne empfängliches Herz, ein reiches Gemüth, ein für die Kunst hochbegeisterter Sinn zu sprechen. Wir gestehen offen, selten hat ein Künstler einen gleich angenehmen Eindruck auf uns gemacht; aber auch ohne diese Voreingenommenheit wird die große Naturwahrheit, das volle frische Leben seiner Darstellung, das strenge Einhalten des rechten Maßes bei aller Hingebung an den Stoff, das stets klar zu Tag tretende Verständniß zu seinen Gunsten sprechen und uns sagen, daß wir eine echte Künstlernatur vor uns haben, einen Schauspieler, dem es hoher Ernst ist mit seinem Beruf, der mit seinen reichen schönen Mitteln auch wahrhaft Schönes zu leisten strebt und versteht. Die Redensart von dem heiligen Feuer, das in der Brust des wahren Künstlers lodert, ihn durchglüht und uns erwärmt, bei ihm ist sie mehr als Phrase. Herr v. Karger müßte jedem Theater zur Zierde gereichen und völlig räthselhaft dünkt uns, einen Mann wie ihn zum Leben eines Nomaden verurtheilt zu sehen; wie reich er von der Natur auch begabt, zweierlei scheint ihm zu fehlen, Glück und das Geschick, Reclame zu machen. Auf die Mitspielenden äußerte das lebhafte, treffliche Spiel des Gastes auch diesmal wohlthätige Wirkung. Frau Ernst (Helena), Fräulein Holzbauer (Anne), Herr Paulmann (Salomon), Herr Welté (Herzog von Dev'n-schier), Herr Woller (Lord Melville) und Herr v. Kochansky (Graf Clefeld) trugen redlich das Ihre bei zum Gelingen der höchst beifällig aufgenommenen Vorstellung.

* Heute geht endlich mit neuer Ausstattung, Wiener neuen originellen Concertinstrumenten, Tänzen rc. die musikalische Chineserei von Offenbach „Tschin Tschin" in Scene. Gestern gingen Korzeniowski's düstere „Karpathen-Góralen", in denen sich Fr. Modrzejewska und Hr. Benda durch ergreifendes Spiel auszeichneten, bei voller Gallerie und Parterre und leeren Logen, die dafür um Mitternacht desto gefüllter waren, über die Bretter. Auch hier wurde „gekeant", d. h. von den im dicht und bunt besäetem Raume vertheilten und von der Menge viel umjauchzten Bühnenmitgliedern mitgespielt, während andere auf der Bühne in der Farce „Müller und Schornsteinfeger" couplettirten und schwarz-weiß-machten. Auf der gestrigen polnischen Sonntags-Redoute, die vorher schon ihren Anfang genommen, war das Wogen und Gedränge unerhört, die Faschingslust erging sich in vollen Zügen, Charakter- und Thiermasken, Herren- und Dienstleute, wandelnde Tulpen, elegante Domino's, Pierrot's, Königin der Nacht, Jokey und Krakuse waren gesprächig und oft witzig, noch um 3 Uhr früh wurde fortgewogt von der nur wenig spärlicher gewordenen lustliebigen Menge. Man hat so viel Geschmack an den Redouten gefunden, daß übermorgen Mittwoch noch eine weitere eingelegt werden soll.

* Sonnabend hatten die Unterofficiere des Lin.-Inf.-Regmts. König von Hannover einen Ball im Redoutensaal veranstaltet, der wie jener früherer Jahre sehr besucht und anscheinend sehr belebt war. Nicht allein daß die Ballgeber ein stattliches Contingent mitunter ganz schmucker Tänzerinen auch diesmal zu stellen gewußt, hatte auch eine stattliche Reihe von Honoratioren der an sie ergangenen Einladung Folge geleistet und dem Feste Glanz verliehen. Die gesammte Generalität, eine große Anzahl von Stabs- und Oberofficieren hatten sich eingefunden, der Herr Chef der Statthalterei-Commission, der Herr Polizeidirector rc. den Ball mit ihrer Gegenwart beehrt; der festlich decorirte, mit militärischen Trophäen und den Bildnissen Ihrer Majestäten geschmückte Saal, das bunte Treiben der in ihren kleidsamen Uniformen dahin wirbelnden Tänzer und ihrer dem selten genossenen Vergnügen des Tanzes mit vollem Behagen sich hingebenden Partnerinen boten ein hübsches Bild. Hier und auf dem andern Ball bei Frühböck verstand eine treffliche Polka des Herrn Capellmeisters Wiedemann die „Nachtschwärmer" noch mehr anzufeuern. Ebenso anregend wirkte bei Frühböck wo vorzugsweise der Cultus des Mazurs gepflegt wird, neue Weisen dieses nationalen Tanzes. — Wie wir hören, ist von einem Schützenball im heurigen nächsten Dinstag schließenden Carneval abgesehen worden. Die „Kränzchen" im Casino finden morgen und Montag statt. Am Sonntag ist die letzte deutsche sich schwankreich affichirende, Fasching-Dinstag die letzte polnische Redoute, wo um Mitternacht alle Geigen schweigen. Nächsten Sonnabend 10. d. findet eine „Crêche", ein öffentlicher Ball zum Besten der hiesigen Kleinkinderbewahranstalten im großen Saal des Sächsischen Hotels statt, der voraussichtlich sehr besucht sein dürfte, einmal weil er hier der erste öffentliche, und dann, weil er unterhaltend zum Unterhalt eines Instituts beitragen soll, welches nur durch wohlthätige freiwillige Beiträge erhalten, sich der allgemeinen Sympathie erfreut. Hier rufen die armen Kindlein, welche Christus zu sich kommen heißt, selbst: Kommt recht zahlreich unserwegen.

α Die Herren Anton Golejewski, Cajetan Agopsowicz und Maximilian Landesberger, Abgeordnete aus Kolomea, erklären in der „Gaz. nar.", daß sie zur Beschleunigung der Unterstützungssendungen in den Kolomeaer Kreis auf die Central-Northstandscommission keinen Einfluß nehmen, ferner daß sie bei der Ernennung der Bezirkschefs in der den Nothstandscomités keine Theilnahme hatten, da die Wahl von der Central-Nordstandscommission abgehangen hat.

α Der unter dem Protectorate der Gräfin Goluchowska zum Besten der Lemberger Kleinkinderbewahranstalten arrangirte Ball war nicht sehr zahlreich besucht, aber animirt. Alle Herren, sagt „Przegląd", erschienen, außer dem Grafen Fr., in schwarzen Fracks. (Auch auf dem hiesigen Bürgerballe waren Fracks in überwiegender Mehrzahl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Der Stand der österreichischen Nationalbank.] vom 31. Jänner ergiebt in Vergleichung mit dem Status vom 31. December v. J. eine Abnahme des Notenumlaufes von 9.966,679 fl., dem eine Verringerung des Escompte um 7,877.493 und der Darlehen um 2.426,100 fl. gegenüberstehen. Ferner haben sich vermindert: Die einzulösenden Bankanweisungen um 718.665 fl., die unbehobenen Dividenden um 3.547,526 fl. und unerhobenen Pfandbriefzinsen um 1.198,171 fl. Dagegen gingen ein: Auf die durch Staatsgüter bedeckte Staatsschuld 2.305,495 fl. auf die Schuldverschreibung der Carl Ludwigsbahn um 1.384,845 fl. und auf die Saldi laufender Rechnungen 1.405,858 fl. Der Rest der Südbahnrate hat sich wieder um 1.500.000 fl, die Silberstaatsschuld um 20.000 fl. verringert, wogegen sich der Metallschatz um 1.520,002 fl., auf die in Metall zahlbaren Wechsel um 6757 fl. vermehrt haben. Einer Zunahme der Hypothekar-Darlehen um 751.391 fl. steht eine Vermehrung der umlaufenden Pfandbriefe um 729.100 fl. gegenüber. Seit dem 24 hat sich der Notenumlauf um 4.350,006 fl. verringert, gleichzeitig haben der Escompte um 4.350,006 fl. und die Darlehen um 617.300 fl. abgenommen. Die Südbahnrate wurde in den letzten acht Tagen um 300.000 fl. vermindert, welche in den Metallschatz flossen, auch die Abzahlung auf die Staatsgüter-Staatsschuld von 2.305,495 fl. erfolgte in dieser Zeit.

Wien, 3. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.35.— Nat.-Anl. 65.60. — 1860er Lose 82.65. — Bankactien 754.—. Credit-Actien 151.10. — Silber 103.40. — London 103.40. — Ducat 4.94.

Berlin, 3. Februar. Böhmische Westbahn $71\frac{3}{4}$. — Gal. $80\frac{1}{2}$. Staatsb. 110. — Freiwill. Anlehen $100\frac{5}{8}$. — 5perc. Met. $60\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $64\frac{1}{4}$. — Credit-Lose $74\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $80\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $49\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anleh. $67\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $73\frac{1}{2}$ — Wien $96\frac{1}{4}$.

Berlin, 3. Februar. [Status der preußischen Bank.] Barvorrath: 61,235.000, Papiergeld: 2,265.000, Wechselbestände: 75,235.000, Lombardbest.: 13,964.000, Staatspapiere 13,942.000, Notenumlauf: 117,581.000, Depositen: 20,774.000, Staatscassesguthaben: 4,123.000 Thaler.

Frankfurt, 3. Februar. 5perc. Metall. $58\frac{3}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $69\frac{3}{4}$. — Wien $112\frac{7}{8}$. — Bankactien 850. — 1854er Lose $72\frac{1}{4}$. — Nat.-Anleh. $62\frac{1}{2}$. — Cred.-Actien 170.50. — 1860er Lose $80\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $87\frac{3}{8}$. — 1864er Silber-Anlehen $68\frac{3}{8}$. — American. $70\frac{1}{2}$.

Hamburg, 3. Februar. Nat.-Anl. $62\frac{3}{4}$. — Credit-Act. $71\frac{1}{4}$. 1860er Lose $78\frac{7}{8}$. — American. fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 1. Februar (Abends). Nach dem Wochenausweis der Bank haben sich die Privatrechnungen um $4\frac{1}{5}$ Millionen Francs vermehrt, dagegen der Metallvorrath um $3\frac{1}{2}$, das Portefeuille um $20\frac{1}{4}$, die Billette um $17\frac{1}{3}$ und der Tresor um $2\frac{1}{10}$ Mill. Francs vermindert.

Paris, 3. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.95. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 98.40. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 691. — Lombard 402. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piemont. Rente 62.10. — Oesterr. Anl. 345.25.

London, 1. Februar. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,066.225 Pf. St. (Zunahme 95.845 Pf. St.); Barvorrath 13,165.480 Pf. St. (Zunahme 94.720 Pf. St.); Notenreserve 5,936.900 Pf. St. (Zunahme 2.065 Pf. St.).

London, 3. Februar. Schluß-Consols $86\frac{3}{4}$. — Lomb. Eis.-Actien $15\frac{3}{4}$. — Silber $61\frac{1}{2}$. — Wien fehlt. — Türkische Consols $38\frac{5}{8}$. — Angl. Aust. fehlt.— Amer. fehlt.

Liverpool, 3. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Upland $18\frac{7}{8}$. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. $14\frac{3}{4}$. — Middl. Dholl. $14\frac{1}{4}$. — Bengal 12. — Oomra $15\frac{1}{2}$. — Pernam $19\frac{7}{8}$. — Scinde $12\frac{3}{4}$. — Egyptian $22\frac{1}{2}$.

Lemberg, 1. Februar. Holländer Ducaten 4.89 Geld, 4.96 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.91 Geld, 4.97 W. — Russischer halber Imperial 8.48 G., 8.59 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.58 G., 1.62 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.33 G., 1.35 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.54 G., 1.56 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 65.50 G., 66.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 68.77 G., 69.51 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.75 G., 68.38. — National-Anlehen ohne Coup. 66.15 G. 66.85 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 166.— G. 168.50 W.

Krakauer Cours am 3. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $84\frac{1}{2}$ verlangt, $82\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 504 verl., 494 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 135 verl., 132 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $156\frac{1}{2}$ verl., $153\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $97\frac{1}{2}$ verl., $96\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $104\frac{1}{2}$ verl., $103\frac{1}{2}$ bez. —. Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.98 verl. 4.88 bez. — Napoleondors fl. 8.43 verl., fl. 8.28 bez. — Russische Imperials fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.— verl. 66.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.25 verl., 69.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— bez. 69.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 170.— verl., 166.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 4. Februar. Der gestern in Ofen abgehaltene Ministerrath hängt, wie man dem „Lloyd" aus Wien schreibt, vermuthlich mit den ungarischen Angelegenheiten und der preußischen Depesche in Betreff der Altonaer Massenversammlung zusammen.

Wie mehrere hiesige Blätter berichten, werden Ihre Majestäten heute das Nationaltheater besuchen.

„Hon" ergänzt den vorgestrigen Artikel des „Pesti Naplo" dahin, daß nicht allein die hervorragenderen Männer der ehemaligen Beschlußpartei, sondern alle liberalen Patrioten sich Deák anschließen.

Berlin, 4. Februar. Der heutigen „Spener'schen Ztg." wird gemeldet: Die angebliche (vom Wiener Cabinet erfolgte) Mißbilligung des Verhaltens des österreichischen Statthalters in Holstein gegenüber der Altonaer Massenversammlung durch das Wiener Cabinet sei unbegründet, weil sie in Anbetracht der Vollmachten des Statthalters unzulässig sei. Nichtsdestoweniger habe Graf Mensdorff dem preußischen Gesandten Baron Werther sein Bedauern über die gedachte Massenversammlung ausgedrückt.

Kopenhagen, 3. Februar. Der Reichstag wurde heute geschlossen, der Reichsrath wird Montag eröffnet. Die Botschaft des Königs motivirt die Einberufung des Reichsrathes mit der noch unerledigten Verfassungsfrage und dem bevorstehenden Ablauf der Finanzperiode.

Newyork, 24. Jänner. Die Republikaner sind noch im Besitze der mexicanischen Stadt Bagdad. Der französische Gesandte interpellirte deshalb den Staatssecretär Seward, welcher, selbst ohne Nachricht, an Sheridan telegraphirte, eine Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen zu bestrafen. — Die Franzosen haben Chihuahua besetzt; Juarez befindet sich in El Paso.

Triest, 3. Februar. (Ueberlandpost.) Bombay, 13. Jänner. Die in Lahore befindliche Gesandtschaft Kokans ist beauftragt, bessere Handelsverbindungen mit Indien herzustellen. — Der Aufstand der Khonds im südlichen Indien wurde rasch unterdrückt; die rebellischen Waghirs wurden geschlagen. — Livingstone ist nach Zanzibar abgereist. Zwischen Arabern und der Besatzung in Aden sind Feindseligkeiten ausgebrochen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. auf den 4. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Gustav Dąbski aus Kossowa, Fürst Franz Woroniecki aus Ostrów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Johann Tarnowski nach Galizien, Baron Ferdinand Baum nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum ersten Male: „Tschin Tschin!" Operette von Offenbach. Vorher: „Des Herrn Magisters Perücke" Lustspiel von Görner.

Amtsblatt.

Nr. 262/pr. **Kundmachung.** (116. 3)

Der galizische Landtag hat in Betreff der Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1866 unterm 19. December 1865 nachstehenden Beschluß gefaßt:

Artikel I.

Die bisherigen Zuschläge mit 11½ Kreuzer für den Landesfond, und 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von Einem Gulden der directen Steuern ohne Einrechnung des Kriegszuschlags, werden auch im I. Quartal des Verwaltungs-Jahres 1866 in der bisherigen Weise eingehoben.

Artikel II.

Dieser Beschluß kann den Beschlüssen nicht präjudiciren, welche der Landtag bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1866 bezüglich der erwähnten Zuschläge selbst in Betreff des I. Quartals 1866 fassen sollte, und hat in keinem Falle länger verbindliche Kraft, als bis Ende März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut hohen Staatsministerial-Erlasses vom 9. Jänner 1866 Z. 161/St. M., mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. diese vom galizischen Landtage für das I. Quartal 1866 beschlossene Umlage von 11½ Kreuzer für den Landesfond, und von 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von jedem Gulden der directen Steuern ohne Kriegszuschlag, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit in Folge Erlasses des Statthalterei-Präsidiums vom 18. Jänner d. J. Z. 409/pr. mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß wegen Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags für den westgalizischen und den Krakauer Grundentlastungs-Fond, für das I. Quartal 1866 unter Einem die nöthigen Verfügungen getroffen wurden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Jänner 1866.

Obwieszczenie.

Sejm galicyjski, względem poboru dodatków krajowych na rok 1866 uchwalił pod dniem 19 grudnia 1865 co następuje:

Artykuł I.

Dotychczasowe dodatki w kwocie 11½ krajcarów na rzecz funduszu krajowego, i w kwocie 51 krajcarów na rzecz funduszu indemnizacyjnego od jednego złot. reń. stałych podatków bez wliczenia dodatku wojennego, pobierane będą także w I. kwartale roku administracyjnego 1866 w sposób dotychczasowy.

Artykuł II.

Uchwała ta przesądzać nie może uchwałom, które Sejm przy ustaleniu budżetu na rok 1866 względem powyż rzeczonych dodatków, nawet co do I. kwartału 1866 wydaćby miał, i w każdym wypadku obowiązującéj mocy dłużéj nie ma, jak do końca marca 1866.

Jego ces. król. Apostolska Mość, według rozporządzenia wysokiego Ministerstwa Stanu z dnia 9 stycznia 1866 Najwyższém postanowieniem z dnia 8 stycznia b. r. najłaskawiéj potwierdzić raczył to przez Sejm galicyjski uchwalone rozpisanie dodatków na I. kwartał 1866 w kwocie 11½ krajcarów na rzecz funduszu krajowego, a w kwocie 51 krajcarów na rzecz funduszu indemnizacyjnego od każdego złot. r. stałych podatków, bez doliczenia dodatku wojennego.

Co się niniejszém wskutek polecenia Prezydyum Namiestnictwa z dnia 18 stycznia r. b. do l. 409/pr. z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, ze względem rozpisania i pobierania dodatku na rzecz zachodnio-galicyjskiego i Krakowskiego funduszu indemnizacyjnego na kwartał I. 1866 r. jednocześnie wydano potrzebne rozporządzenia.

Z Prezydyum c. k. komisyi Namiestniczéj.

Kraków, 29 stycznia 1866.

Z. 1433. **Kundmachung.** (123. 2-3)

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1865 (Reichsgesetzblatt XLI. Stück, Nr. 149) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Jahr 1866 die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Nach diesem Gesetze wird der zufolge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 (R. G. Bl. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag zu den directen Steuern für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre:

a) Bei der Hauszinssteuer mit zwei Sechstel;
b) Bei der Erwerbsteuer mit zwei Fünftel;
c) Bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche mit zwei Fünftel, und
d) Bei der Einkommensteuer mit zwei Fünftel des Ordinariums, dagegen
e) Bei der Grundsteuer mit drei Zwölftel, und
f) Bei der Hausclassensteuer mit drei Viertel des Ordinariums bemessen und eingehoben.

Es wird somit bei den unter lit. e. und f. benannten Steuergattungen ein Nachlaß von einem Viertheile des bisherigen außerordentlichen Gesammtzuschlages eintreten.

g) Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Perzent bemessen und eingehoben.

Die Einhebung der letzteren g. hat wie im Vorjahre ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 (Nr. 67 des R. G. Bl.) festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlang der nach Kundmachung des erwähnte Finannzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf den nach dem berufenen Finanzgesetze festgesetzten Zuschlag zu derselben zu erstrecken.

Was hiemit in Folge hoh. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. Jänner d. J. Z. 1624 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 22. Jänner 1866.

August Ritter v. **Merkl** mp.
k. k. Hofrath.

Obwieszczenie.

Najwyższém postanowieniem z dnia 30 grudnia 1865 r. (dziennik praw państwa XLI, nr. 149) raczył Jego ces. król. apostolska Mość ustawie skarbowéj na rok 1866 udzielić najwyższéj sankcyi.

Na podstawie ustawy téj istniejący wskutek cesarskiego rozporządzenia z dnia 13 maja 1859 r. (dziennik praw państwa nr. 88) nadzwyczajny dodatek do stałych podatków pobieranym będzie w roku administracyjnym 1866 jak w przedroczu:

a) od podatku czynszowo-domowego w dwóch szóstych częściach;
b) od podatku zarobkowego w dwóch piątych częściach;
c) od »Contributo arti e commercio« w lombardzko-weneckiém królestwie w dwóch piątych częściach;
d) od podatku dochodowego w dwóch piątych częściach zwykłego podatku.

Wymierzanym zaś będzie i pobieranym:

e) od podatku gruntowego w trzech dwunastych częściach, zaś
f) od podatku domowo-klasowego w trzecz czwartych częściach zwykłego podatku.

Przy powyż pod lit. e i f oznaczonych gatunkach podatków nastąpi zatém zniżenie o jedną czwartą część dotychczasowego nadzwyczajnego ogółowego dodatku.

g) Opłacać się mający dochodowy podatek od procentów obligacyj skarbowych publiczno-funduszowych i stanowych wymierzanym będzie i pobieranym jak w przedroczu, z siódmym procentem.

Pobór pod g oznaczonego podatku, bez różnicy waluty, na którą obligacye opiewają, winien być uskuteczniony w sposób wskazany cesarskiém rozporządzeniem z dnia 28 kwietnia 1859 r. w nr. 67 dziennika praw państwa, przez odciągnienie przy wypłacie procentów już po obwieszczeniu niniejszego prawa skarbowego zapadłych.

W krajach koronnych, w których przysługuje dłużnikom prawo do odciągania podatku dochodowego od procentów na hipotekę lub na przedsiębiorstwa rękodzielnicze lokowanych kapitałów, ma się rozciągać toż prawo i do dodatku, ustanowionego rzeczoną ustawą skarbową.

Co się niniejszém na skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 11 stycznia b. r. do l. 1624 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 22 stycznia 1866.

August Merkl mp.
c. k. Radca dworu.

Z. 2304. **Kundmachung.** (118. 3)

Der Rinderpestausbruch in Mikołajów und Rozdół, Bezirk Mikołajów, Dzieduszyce małe Bezirk Żurawno und Turza wielka Bezirk Dolina, die Einstellung der Hornviehmärkte im ganzer Stryjer Kreise, sowie der Triebwege über Rozdół, Mikołajów, Turza wielka und Dzieduszyce małe, dagegen die Eröffnung der Triebwege über Zydaczow nach Lemberg, über Kalusz nach Żurawno, und Zyrawa nach dem Samborer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Z. 1365. **Kundmachung.** (119. 3)

Wegen Hintangabe einiger Conservationsarbeiten an der Brücke Nr. 57 über den Wisłoka-Fluß bei Pilzno wird am 12. Februar 1866 Nachmittags 4 Uhr beim Tarnower k. k. Straßenbaubezirke eine öffentliche Offerten-Verhandlung stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt 2426 fl. 20 kr. ö. W.

Die näheren Bedingnisse sind im h. o. Baudepartement und in der Kanzlei des gedachten Straßenbau-Bezirkes zu erfahren.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit einem 10% Vadium belegten und vorschriftsmäßig verfaßten Offerten an dem obfestgesetzten Termine bei dem genannten Straßenbaubezirksamte zu überreichen.

Nachträglich eingebrachte Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Z 787. **Kundmachung.** (122. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Elias Kaliszer zum Sequester ernannt wurde und mit der Eintreibung der Giebigkeiten an dem Krakauer israelitischen Gemeinde- und Spitals-Fond betraut ist. Seine Amtsthätigkeit beginnt mit dem 1. Februar 1866.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 24. Jänner 1866.

Nr. 4203. **Obwieszczenie.** (126. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kętach podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości mas depozytowych Jakóba Chromeckiego w kwocie 42 złr. wraz z procentem 5% od dnia 7 maja 1860 bieżącym, Jana Spisza w kwocie 105 złr. 7 kr. w. a. i Łucyi Sokołowskiéj w kwocie 19 złr. 2 kr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 1 listopada 1860 bieżącemi, jakotéż kosztów sądowych w kwocie 59 złr. 10 kr. w. a. i t. d. odbędzie się egzekucyjna publiczna sprzedaż realności dłużnikom Wincentemu Wrońskiemu i ś. p. Joannie Wrońskiéj należącéj pod nr. kons 9 st. 7 n., w Kętach położonéj, w jednym terminie na dniu 5 marca 1866 o 9 godzinie przed południem w tutejszym Urzędzie powiatowym jako Sądzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mającéj realności przyjmuje się wartość szacunkowa w kwocie 3750 złr. 40 kr. w. a., jednakowoż ta realność sprzedaną zostanie na powyższym terminie za cenę, któraby tylko na pokrycie na pierwszym miejscu zahipotekowanéj pretensyi 1000 złr. w. a. wraz z przyn. wystarczyła.
2. Chęć kupienia mający obowiązani będą jako wadyum 10% t. j. kwotę 375 złr. w. a. w gotowiznie, w listach zastawnych galic. stan. towarzystwa kredytowego, lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który to zadatek po skończonéj licytacyi kupicielowi w ostatnich ⅔ częściach ceny kupna wliczonym, zaś reszcie licytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconym będzie.
3. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg tabularny téj realności, jakotéż dalsze warunki sprzedaży w odpisie podnieść, lub takowe przejrzéc w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyą pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby późniéj do hipoteki wejść mogli, do rąk pana Wincentego Zemanka starszego, kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajowych wierzycieli do rąk własnych, a 23 mas depozytowych do rąk pana Wiktora Brzeskiego kuratorem postanowionego.

Kęty, dnia 20 grudnia 1865.

N. 6. **Kundmachung.** (128. 1-3)

Die Gläubiger der im Ausgleichsverfahren befindlichen Elias Steinberger und Gedalie Gleich, Spezereiwaaren-Händler in Tarnow unter der protocollirten Firma „Steinberger & Gleich" werden hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen mittelst gehörig gestempelter Eingabe bei dem gefertigten k. k. Notar in Tarnow so gewiß bis einschließlich 10. März 1866 anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus dem der Ausgleichverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und den in den §§ 35, 36, 38, 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Tarnow, am 29. Jänner 1866.

Janocha,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär

Z. 1254. **Edict.** (113. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei von diesem k. k. Gerichte der Concurs über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 giltig ist, befindliche unbewegliche Vermögen des Joseph Schenirer, Schnittwaarenkrämers in Tarnow eröffnet worden. Es wird daher Jedermann, der an den obgenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage gegen Hrn. Adv. Dr. Grabczyński, als Vertreter dieser Concursmasse bei diesem k. k. Gerichte um so gewisser einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung obigen Termines Niemand mehr gehört werden — und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens — so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein — und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 25. Jänner 1866.

N. 6002. **Edykt.** (112. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomego pobytu Aleksandra Grzesickiego i Annę Grzesicką, iż przeciw nim małoletni Arnold, Artur, Marya i Kamila Grzesiccy, oświadczeni spadkobiercy ś. p. Antoniego Grzesickiego, pod opieką matki Karoliny Grzesickiéj zostający, pod dniem 21 września 1865 r. l. 6002 pozew o zapłacenie sumy 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. z prz. wnieśli i że wskutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dniu 14 marca 1866, godzina 10 zrana, w powyższym sporze wyznaczonym został.

Gdy pozwani z miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebespieczeństwo ustanowił kuratora w osobie pana adwokata Dra. Bersona, dodając onemuż na zastępcę pana adwokata Dra. Zielińskiego, z którym sprawa wytoczona według istniejących ustaw dla Galicyi przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, ażeby w oznaczonym czasie albo sami się stawili, albo dotyczące prawne dowody ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszy c. k. Sąd obwodowy zawiadomili, w ogóle ażeby wszelkich ku ich obronie służących prawnych środków użyli, inaczéj bowiem wynikłe ze zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Nowy Sącz, dnia 15 listopada 1865.

L. 233. **Obwieszczenie.** (129. 1)

Podaje się do wiadomości, iż w dniu 23 lutego r. b. o godzinie 10 zrana odbędzie się w c. k Urzędzie powiatowym w Liszkach licytacya na wypuszczenie od dnia 1 marca r. b. zacząwszy, w ośmioletnią dzierżawę młyna murowanego o 4 kamieniach, na Podkamyczu w Balicach położonego z wszelkiemi zabudowaniami, gruntami według mapy pomiarowéj, wynoszącemi morgów 54, sążni 859 kwadr.

Za cenę wywołania na rok stanowi się kwotę złot. reńs. 1005 w. a., z któréj dziesiątą część t. j. złr. 100 w. a. jako wadyum przed licytacyą złożyć należy.

Dla ułatwienia konkurencyi przyjmować się będzie pisemne oferty przed licytacyą i podczas licytacyi.

Bliższe warunki licytacyi w c. k. Urzędzie powiatowym w godzinach kancelaryjnych odczytać można.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Liszki, dnia 24 stycznia 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.75	58.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.50	65.75
vom April — October	65.40	65.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.20	62.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.50	55.80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.50	144.50
„ 1854 für 100 fl.	77.50	78.—
„ 1860 für 100 fl.	90.90	91.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.60	76.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.70	70.10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.80	68.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.80	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	754.—	755.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	151.—	151.20
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	581.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1573.	1575.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	170.80	171.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	165.50	166.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	166.6	166.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	79.—	80.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	147.50	148.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.—	110.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.80	92.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.60
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	66.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öftr. W.	114.50	114.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.50	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	22.75	23.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	79.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	87.—	87.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	87.20	87.40
Hamburg, für 100 M. B. 6%	77.65	77.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	103.40	103.90
Paris, für 100 Francs 5%	41.35	41.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	4 94	4 95
„ vollw. Dukaten	— —	— —	4 94	4 95
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 35	8 36
Russische Imperiale	— —	— —	8 57	8 60
Silber	— —	— —	103 40	103 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**